



Brüssel, den 8. Juli 2022
(OR. en)

10941/22

LIMITE

PECHE 250

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0035(COD)

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/833 mit Bestandserhaltungs- und
Kontrollmaßnahmen für den Regelungsbereich der Organisation für die
Fischerei im Nordwestatlantik
– *Bestätigung des endgültigen Kompromisstextes im Hinblick auf eine
Einigung*

1. Am 16. Februar 2022 hat die Kommission den Vorschlag¹ vorgelegt, mit dem die Bestandserhaltungs- und Durchsetzungsmaßnahmen, die die Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO) auf ihrer Jahrestagung 2021 beschlossen hat, in EU-Recht umgesetzt werden sollen.
2. Am 10. März 2012 hat die Kommission der Gruppe „Fischerei“ den Vorschlag erläutert. DK hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt und inzwischen zurückgezogen. Die Frist für schriftliche Bemerkungen endete am 25. März, ohne dass eine Änderung des Textes beantragt wurde. Am 5. April stellten die Referenten/Attachés (Fischereipolitik) fest, dass der Vorschlag ohne Änderungen breite Unterstützung fand; dies wurde am 6. April im Wege einer schriftlichen Konsultation bestätigt.
3. Am 13. April 2022 bestätigte der Ausschuss der Ständigen Vertreter seine Unterstützung für den Kommissionsvorschlag im Hinblick auf eine rechtzeitige Einigung mit dem Europäischen Parlament.
4. Am 20. Juni 2022 billigte der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments den Entwurf des Standpunkts des Parlaments in erster Lesung, ebenfalls ohne Änderungen am Kommissionsvorschlag.

¹ Dok. 6272/22.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- zu bestätigen, dass der Rat – sollte das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung zu der Verordnung in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung (Dok. 6272/22) festlegen – den Standpunkt des Parlaments (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen beider Organe) billigen und den Rechtsakt somit in der Fassung des Standpunkts des Parlaments erlassen würde;
 - den Vorsitz zu diesem Zweck zu ermächtigen, ein Schreiben an den Vorsitzenden des Fischereiausschusses zu richten.
-